

Beteiligungsbericht

2027

für das Wirtschaftsjahr 2025

Inhaltsverzeichnis

Gliederung	Bezeichnung	Seite/n
1.	Vorwort	3, 4
2.	Rechtsgrundlagen	
2.1	Grundgesetz	4
2.2	Hessische Verfassung	5
2.3	Hessische Gemeindeordnung	5
2.3.1	Universalitätsprinzip	5
2.3.2	Wirtschaftliche Betätigung	5, 6
2.3.3	Beteiligungsbericht und Offenlegung	6, 7
3.	Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen	
3.1	Berichtspflichtige Beteiligung der Gemeinde gemäß § 123 a Abs. 1 HGO (Beteiligung mit mehr als 20 v.H. der Geschäftsanteile) an privatrechtlichen Unternehmen	8
3.1.1	Beteiligung der Gemeinde an der Firma Solaracker Cölbe GmbH u. Co. KG	8-17
3.2	Nicht berichtspflichtige Beteiligungen der Gemeinde gemäß § 123 a Abs. 1 HGO (Beteiligung unter 20 v.H. der Geschäftsanteile)	17-21
4.	Für privatrechtliche Unternehmen übernommenen Sicherheiten	21, 22
5.	Weitere Beteiligungen der Gemeinde Cölbe	23
5.1	Mitgliedschaft in Vereinen, Verbänden u.dgl.	23-26
5.2	Beteiligungen an Körperschaften des öffentlichen Rechts	27-29
5.3	Zusammenarbeit aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen	30-34
5.4	Zusammenarbeit aufgrund anderer Vereinbarungen bzw. Verträge	35-37
6.	Beschlusstermin, Ausfertigung des Berichts, Erörterungstermin, Veröffentlichung	38

1. Vorwort

Im Rahmen der Novellierung der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) zum 01.04.2005 hat der Landesgesetzgeber in § 123 a HGO für die Kommunen hinsichtlich deren Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen die Verpflichtung zur Erstellung von Beteiligungsberichten eingeführt, wenn die Höhe der Beteiligung mindestens zwanzig Prozent der Summe der betreffenden Geschäftsanteile beträgt.

Die Gemeinde Cölbe verfügte zum seinerzeitigen Zeitpunkt über keine Beteiligung an privatrechtlichen Unternehmen in der rechtlich normierten Größenordnung.

Es bestand nur ein finanzielles Engagement in Höhe eines Geschäftsanteils bei einer ortsansässigen genossenschaftlich strukturierten Bank, welches aus den frühen sechziger Jahren - begründet durch die damalige Gemeinde Cölbe - stammte.

Zu Erfüllung der gesetzlichen Vorgabe - einer Empfehlung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes folgend - fasste der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 24.11.2005 (TOP 3) daher folgenden Beschluss:

„1. Im Zusammenhang mit der in § 123 a HGO verankerten Pflicht zur Erstellung von Beteiligungsberichten trifft der Gemeindevorstand folgende Feststellung:

„Die Gemeinde Cölbe verfügt über keine Beteiligungen im Sinne des § 123 a Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung. Ein Beteiligungsbericht wird daher nicht erstellt.“

2. Der unter Nr. 1 gefasste Beschluss ist der Gemeindevertretung in deren nächster Sitzung zur Kenntnis zu geben.

3. Der unter Nr. 1 gefasste Beschluss ist in der nächsten verfügbaren Ausgabe im „Mitteilungsblatt Cölbe“ unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ auf der Grundlage des § 123 a Abs. 3 HGO zu veröffentlichen.“

Die Bekanntgabe des Beschlusses an die Gemeindevertretung und die Erörterung erfolgten in deren Sitzung am 13.12.2005 (TOP 2.1.4). Die Veröffentlichung wurde in der Ausgabe Nr. 25/2005 im „Mitteilungsblatt Cölbe“ am 10.12.2005 vorgenommen.

Die erste Änderung, die eine Berichtspflicht auslöste, trat im Laufe des Haushaltsjahres 2012 - durch das finanzielle Engagement der Gemeinde bei der Firma Solaracker Cölbe GmbH u. Co. KG - ein.

Beteiligungsbericht 2027, für das Wirtschaftsjahr 2025

Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick auf die seither jeweils erstellten Beteiligungsberichte.

Übersicht über die bisher erstellten Beteiligungsberichte						
Jahr des Beteiligungsberichtes (Haush.-Jahr):	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Bezug auf das Wirtschaftsjahr:	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Beschlussdatum/Gemeindevorstand:	22.01.2014	29.04.2015	26.11.2015	16.11.2016	25.10.2017	13.09.2018
Ausfertigungsdatum:	23.01.2014	30.04.2015	30.11.2015	28.11.2016	14.11.2017	01.10.2018
Erörterungstermin/Gemeindevertretung:	11.02.2014	20.05.2015	17.12.2015	20.12.2016	13.12.2017	31.10.2018
Veröffentlichung gem. § 123 a Abs. 3 HGO:	Homepage	Homepage	Homepage	Homepage	Homepage	Homepage

Übersicht über die bisher erstellten Beteiligungsberichte						
Jahr des Beteiligungsberichtes (Haush.-Jahr):	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Bezug auf das Wirtschaftsjahr:	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Beschlussdatum/Gemeindevorstand:	14.10.2020	18.11.2020	28.09.2021	14.09.2022	21.06.2023	04.09.2024
Ausfertigungsdatum:	15.10.2020	19.11.2020	30.09.2021	15.09.2022	17.08.2023	05.09.2024
Erörterungstermin/Gemeindevertretung:	16.12.2020	02.02.2021	10.11.2021	10.10.2022	10.10.2023	23.09.2024
Veröffentlichung gem. § 123 a Abs. 3 HGO:	Homepage	Homepage	Homepage	Homepage	Homepage	Homepage

Übersicht über die bisher erstellten Beteiligungsberichte						
Jahr des Beteiligungsberichtes (Haush.-Jahr):	2026	2027				
Bezug auf das Wirtschaftsjahr:	2024	2025				
Beschlussdatum/Gemeindevorstand:	20.08.2025	16.09.2026				
Ausfertigungsdatum:	26.08.2025	18.09.2026				
Erörterungstermin/Gemeindevertretung:	19.11.2025					
Veröffentlichung gem. § 123 a Abs. 4 HGO:	Homepage	Homepage				

Der vorliegende Beteiligungsbericht 2027 ist zum Stichtag 31.12.2025 erstellt. Nach seiner Verabschiedung im Gemeindevorstand und nach der Ausfertigung wird auch dieser Bericht der Gemeindevertretung zur Erörterung vorgelegt und - ebenfalls wieder - auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht. Dort steht er Interessierten dann zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Auf eine Veröffentlichung des Berichtes im „Mitteilungsblatt Cölbe“ wird wiederum verzichtet; es erfolgt jedoch - wie auch in den vergangenen Jahren - ein Hinweis im „Mitteilungsblatt Cölbe“ auf die Hinterlegung des Berichtes auf der Homepage.

Den Vorschriften des § 123 a Abs. 4 HGO ist durch die Veröffentlichung des Hinweises, dass der Beteiligungsbericht auf der Homepage der Gemeinde hinterlegt ist, Rechnung getragen.

2. Rechtsgrundlagen

Die Kommunen nehmen ihre Aufgaben aufgrund verfassungs- bzw. kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften, deren wichtigste im Folgenden kurz dargestellt sind, wahr:

2.1 Grundgesetz

Artikel 28 Abs. 2 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland verankert für die Gemeinden das Recht, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der bestehenden Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln.

Beteiligungsbericht 2027, für das Wirtschaftsjahr 2025

Es handelt sich hierbei um das verfassungsrechtlich garantierte Recht der Kommunen zur Selbstverwaltung. Dieses Recht, welches u.a. die Personal-, die Finanz-, die Vermögens- sowie die Organisationshoheit beinhaltet, schließt selbstverständlich auch die Verpflichtung zur finanziellen Eigenverantwortung ein.

Das Grundgesetz gewährleistet in Art. 28 Abs. 3, dass die verfassungsmäßige Ordnung der Länder auch die Bestimmungen der kommunalen Selbstverwaltung zu beinhalten hat.

2.2 Hessische Verfassung

Die Hessische Verfassung normiert in Art. 137 Abs. 1 dass die Gemeinden in ihrem Gebiet unter eigener Verantwortung Träger der gesamten öffentlichen Verwaltung sind.

Die Kommunen können jede öffentliche Aufgabe übernehmen, soweit sie nicht durch ausdrückliche gesetzliche Vorschrift anderen Stellen im dringenden öffentlichen Interesse ausschließlich zugewiesen sind.

In Art. 137 Abs. 3 führt auch die Hessische Verfassung ergänzend aus, dass das Recht der Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten den Gemeinden vom Staat gewährleistet wird.

Ergänzend wird festgelegt, dass sich die Aufsicht des Staates darauf beschränkt, dass die Verwaltung im Einklang mit den Gesetzen geführt wird.

2.3 Hessische Gemeindeordnung (HGO)

2.3.1 Universalitätsprinzip

Den verfassungsrechtlichen Vorgaben des Grundgesetzes und der Hessischen Verfassung tragen die Vorschriften der §§ 1 und 2 der HGO Rechnung.

Die Gemeinde fördert - als Grundlage des demokratischen Staates - das Wohl ihrer Einwohner in freier Selbstverwaltung. In ihrem Gebiet sind die Gemeinden, soweit die Gesetze nichts anderes bestimmen, ausschließliche und eigenverantwortliche Träger der öffentlichen Verwaltung.

2.3.2 Wirtschaftliche Betätigung

Die HGO räumt den Kommunen die Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigungen ein. Die Voraussetzungen, Bedingungen und Auflagen sind im III. Abschnitt der HGO umfänglich geregelt.

So dürfen sich Gemeinden im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung nach § 121 Abs. 1 HGO wirtschaftlich betätigen, wenn

Beteiligungsbericht 2027, für das Wirtschaftsjahr 2025

1. der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht
3. der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Soweit Tätigkeiten vor dem 01.04.2004 ausgeübt wurden, sind sie ohne die die in Nr. 3 genannten Einschränkungen zulässig.

Den Kommunen steht im Rahmen der Selbstverwaltung somit - grundsätzlich gesehen - ein relativ weitgehendes Recht zu, zu entscheiden, in welchem Rahmen und in welcher Form sie die Erfüllung ihrer Aufgaben gestalten und sicherstellen wollen.

Angemerkt sei an dieser Stelle allerdings, dass im Falle defizitärer Haushalte aufsichtsbehördliche Maßnahmen aufgrund haushaltsrechtlicher Vorschriften, so z.B. aufgrund der „Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht über Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Städte und Gemeinden“ zulässig sind.

2.3.3 Beteiligungsbericht und Offenlegung

Die Verpflichtung zur Erstellung und Offenlegung von Beteiligungsberichten ergibt sich aus § 123 a HGO (Fassung vom 01.04.2025), der wie folgt lautet:

„(1) *Die Gemeinde hat zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen sie mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Der Bericht ist innerhalb von 12 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen.*

(2) *Der Beteiligungsbericht soll mindestens Angaben enthalten über*

1. *den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,*
2. *den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,*
3. *die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahmen, die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten,*
4. *das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen.*

Beteiligungsbericht 2027, für das Wirtschaftsjahr 2025

Ist eine Gemeinde in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang an einem Unternehmen beteiligt, hat sie darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, eines Aufsichtsrats oder einer ähnlichen Einrichtung jährlich der Gemeinde die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen. Diese Angaben sind in den Beteiligungsbericht aufzunehmen. Soweit die in Satz 2 genannten Personen ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge nicht erklären, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden.

- (3) *Der Beteiligungsbericht muss zusätzlich Angaben über die folgenden Aufgabenträger enthalten*
1. *die Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden,*
 2. *die Zweckverbände und Arbeitsgemeinschaften nach dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit, bei denen die Gemeinde Mitglied ist,*
 3. *die Wasser- und Bodenverbände nach dem Wasserverbandsgesetz vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), geändert durch Gesetz vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578), bei denen die Gemeinde Mitglied ist.*
 4. *die rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen, die von der Gemeinde errichtet worden sind, von ihr verwaltet werden und in die Sie vermögen eingebracht hat,*
 5. *die Aufgabenträger, deren finanzielle Grundlage wegen rechtlicher Verpflichtungen wesentlich durch die Gemeinde gesichert wird.*
- (4) *Der Beteiligungsbericht ist in der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu erörtern. Die Gemeinde hat die Einwohner über das Vorliegen des Beteiligungsberichtes in geeigneter Form zu unterrichten. Die Einwohner sind berechtigt, den Beteiligungsbericht einzusehen.“*

Beteiligungsbericht 2027, für das Wirtschaftsjahr 2025

*) Auszug aus dem Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)

„§ 53 Rechte gegenüber privatrechtlichen Unternehmen

- (1) Gehört einer Gebietskörperschaft die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts oder gehört ihr mindestens der vierte Teil der Anteile und steht ihr zusammen mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile zu, so kann sie verlangen, dass das Unternehmen
 1. im Rahmen der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung prüfen lässt;
 2. die Abschlussprüfer beauftragt, in ihrem Bericht auch darzustellen
 - a) die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft,
 - b) verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,
 - c) die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages;
 3. ihr den Prüfungsbericht der Abschlussprüfer und, wenn das Unternehmen einen Konzernabschluss aufzustellen hat, auch den Prüfungsbericht der Konzernabschlussprüfer unverzüglich nach Eingang übersendet.
- (2) Für die Anwendung des Absatzes 1 rechnen als Anteile der Gebietskörperschaft auch Anteile, die einem Sondervermögen der Gebietskörperschaft gehören. Als Anteile der Gebietskörperschaft gelten ferner Anteile, die Unternehmen gehören, bei denen die Rechte aus Absatz 1 der Gebietskörperschaft zustehen.“

3. Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen

3.1 **Berichtspflichtige Beteiligung der Gemeinde gemäß § 123 a Abs. 1 HGO (Beteiligung mit mehr als 20 v.H. der Geschäftsanteile) an privatrechtlichen Unternehmen**

3.1.1 **Beteiligung der Gemeinde an der Firma Solaracker Cölbe GmbH u. Co. KG**

Daten und Angaben zur Firma und zum Gesellschaftsvertrag

Beitrittsbeschluss durch die Gemeindevertretung: 05.03.2012, TOP 4

Bericht und Anzeige an die Aufsichtsbehörde nach
§ 127 a HGO: 08.03.2012

Abschluss des ursprünglichen Gesellschaftsvertrags: 04.04.2012

Beauftragter Notar: Dr. Anton S. Schmözl, Marburg

Eintragung im Handelsregister am: 20.04.2012

Beteiligungsbericht 2027, für das Wirtschaftsjahr 2025

Zuständiges Gericht:	Amtsgericht Marburg
Register-Nr.	HRA 4647
Firmsitz, Sitz der Geschäftsleitung:	Zimmermannstraße 12 35091 Cölbe
Rechtsform:	Kommanditgesellschaft
Gegenstand des Unternehmens gemäß Gesellschaftsvertrag:	
☐ Der Bau und der Betrieb sowie die Veräußerung von Photovoltaikanlagen	
☐ Die Veräußerung der erzeugten elektrischen Energie	
☐ Die Gesellschaft ist berechtigt, alle mit dem Gesellschaftszweck in Zusammenhang stehenden Geschäfte und Handlungen selbst oder durch Dritte vorzunehmen	
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Dauer der Gesellschaft:	Die Dauer ist unbestimmt
Organe der Gesellschaft:	Geschäftsführer/in Gesellschafterversammlung
Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin):	Fa. Solardach Invest GmbH
☐ Sitz:	Cölbe
☐ Zuständiges Gericht:	Amtsgericht Marburg
☐ Register-Nr.:	HRB 48 05
☐ Höhe des Stammkapitals der Firma:	120.000,00 €
☐ Kapitaleinlage in die Gesellschaft:	Nein, leistet keine Kapitaleinlage
Gründungskommanditistin:	Gemeinde Cölbe
Weitere Kommanditistinnen/ Kommanditisten:	15 weitere Kommanditistinnen/ Kommanditisten mit insgesamt 18 Geschäftsanteilen
Zulässigkeit und Grundlage für die Aufnahmen der weiteren Kommanditisten:	Gemäß § 3 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages ist die Aufnahme weiterer bis zu 18 Gesellschafter (Kommanditisten) mit Geschäftsanteilen in Höhe von jeweils 500,00 € sowie Agio von jeweils 33.333,33 € bzw. einem Vielfachen hiervon ist zulässig Angemerkt sei an dieser Stelle, dass sich eine aus zwei Personen bestehende GbR, welche ursprünglich gemeinsam <u>einen Geschäftsanteil</u> hielt, getrennt hat. Hierdurch bedingt halten diese beiden Personen nunmehr noch jeweils einen hälftigen Geschäftsanteil mit einem Haftkapital von jeweils 250,00 € sowie einem variablen Kapital von 13.166,99 €.

Beteiligungsbericht 2027, für das Wirtschaftsjahr 2025

Kapitaleinlage der Kommanditisten:	Haftungseinlage (Festkapital)	Agio (variables Kapital)
Gründungskommanditistin: Gemeinde Cölbe	9.000,00 €	591.000,00 €
Anzahl der weiteren Kommanditistinnen und Kommanditisten: 15	9.000,00 €	590.999,94 €
Summen:	18.000,00 €	1.181.999,94 €
Summe Festkapital und variables Kapitals:	1.199.999,94 €	

Das durch die Gemeinde eingezahlte Kapital (600.000,00 €) wurde in voller Höhe durch einen Kreditanteil im Rahmen des für das Haushaltsjahr 2012 aufsichtsbehördlich genehmigten Investitionskredites finanziert.

Für die Aufnahme dieser Fremdmittel fällt jährlicher Schuldendienst bis zum 30.06.2042 (Annuitätsrate: 30.120,00 €) an.

Übersicht über die Kreditkonditionen:

☐ Tilgung:	2,17 v.H. zuz. ersparter Zinsen
☐ Zinssatz:	2,85 v.H. p.a.
☐ Zinsfestschreibung:	Bis zur vollständigen Tilgung (30.06.2042)

Änderung des Gesellschaftsvertrages am 23.05.2014

Im Rahmen der Gesellschafterversammlung 2014, am 23.05.2014, erfolgte eine einstimmige Änderung des Gesellschaftsvertrages in verschiedenen Paragraphen. Die Änderungen waren unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Gemeindevertretung gefasst worden. Die Gemeinde berichtete der Kommunalaufsicht über die Beschlussfassung und bat um entsprechende Stellungnahme.

Der Vorbehalt bezüglich der Änderung des Gesellschaftsvertrages ist aufgehoben durch

- ☐ den Beschluss durch die Gemeindevertretung: Sitzung am 29.09.2014, TOP 8
- ☐ die Stellungnahme der Kommunalaufsicht: vom 12.11.2014 datierend.

Im Zusammenhang mit der Änderung des Gesellschaftsvertrages erfolgte auch die Aufnahme einer weiteren Komplementärin in die Gesellschaft.

Bezeichnung der weiteren Komplementärin:	Fa. Solar Invest Beteiligungs GmbH
☐ Sitz:	Marburg
☐ Zuständiges Gericht:	Amtsgericht Marburg
☐ Register-Nr.:	HRA 6445
☐ Vergütung:	Pauschalvergütung von 1.000,00 € p.a. zuz. gesetzlicher Ums.-Steuer
☐ Kapitaleinlage:	Nein, leistet keine Kapitaleinlage

Mit dem geänderten Gesellschaftsvertrag wird jeder der beiden Komplementärinnen das Recht und die Pflicht zur Geschäftsführung und zur Vertretung der Gesellschaft

Beteiligungsbericht 2027, für das Wirtschaftsjahr 2025

übertragen und jede Komplementärin von den Beschränkungen des § 181 BGB (Selbstkontrahierungsverbot) befreit.

Die **Stimmen der Gesellschafterversammlung** verteilen sich wie folgt:

- ☐ 20 v.H. stehen, unabhängig von einer Kapitaleinlage, jeweils hälftig den beiden Komplementärinnen zu,
- ☐ 80 v. H. verteilen sich auf die Kommanditistinnen und Kommanditisten im Verhältnis der jeweils gehaltenen Geschäftsanteile.
Da die Gemeinde Cölbe über die Hälfte der Geschäftsanteile der Kommanditistinnen/Kommanditisten verfügt, steht ihr somit der hälftige Stimmenanteil aus diesem Kontingent zu.

Übernahme der Firma Solardach Invest GmbH durch die Fa. GreenVesting GmbH u. Co. KG

Die Firma Solardach Invest GmbH informierte mit Schreiben vom 09.12.2014, dass sie mit Wirkung zum 03.12.2014 zu einhundert Prozent von der Firma GreenVesting GmbH & Co. KG (Sitz: Usingen) übernommen wurde.

Daten zu der errichteten Photovoltaik-Anlage:

- ☐ Standort: Gemeinde Cölbe,
Gemarkung Bernsdorf, Flur 2, Flurstück 28
- ☐ Größe des Grundstückes: 76.005 m²,
das Grundstück befindet sich in Privateigentum
- ☐ Pachtvertrag:
 - ☐ Die Gemeinde Cölbe hat das Grundstück vom Eigentümer mit Vertrag vom 04.04.2012 auf die Dauer von 25 Jahren gepachtet.
 - ☐ Vertraglich ist eine Weitergabe des Pachtvertrages an die Kommanditgesellschaft vorgesehen und erfolgt.

Es ist vereinbart, dass der Gemeinde keine Zahlungsverpflichtungen aus dem Pachtvertrag entstehen.
 - ☐ Für das Grundstück besteht eine Verpflichtung zum Rückbau der Betriebsfläche in den ursprünglichen Zustand.
- ☐ Nennleistung der Anlage: 3,3 Megawatt (MW)
- ☐ Erwartete Strommenge: 3,1 Mio. Kilowattstunden (kWh)
- ☐ Aufschaltung der Anlage: Die Aufschaltung an das Stromnetz erfolgte am 28.09.2012

Beteiligungsbericht 2027, für das Wirtschaftsjahr 2025



Blick aus südlicher Richtung auf den Solaracker Cölbe.

Ergebnisverteilung:

- Die Komplementärin Fa. Solardach INVEST GmbH erhält für die Haftungsübernahme eine jährliche Haftungsvergütung von 2 v.H. auf die Umsatzerlöse der Gesellschaft zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (§ 14 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages).

Die weitere Komplementärin, die Fa. Solar Invest Beteiligungs GmbH, erhält für die Haftungsübernahme eine jährliche Pauschalvergütung von 1.000,00 € zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (§ 14 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages).

Die Fa. Solardach INVEST GmbH erhält als Gegenleistung für ihre Geschäftsführertätigkeit zusätzlich eine Vorabvergütung von 2 v.H. auf die Umsatzerlöse der Gesellschaft zuzüglich der geltenden Umsatzsteuer, die zum 01.04. eines jeden Jahres zur Zahlung fällig ist (§ 14 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages).

- Die Gemeinde Cölbe erhält für die Einbringung des Pachtvertrages (betr. Grundfläche des Solarackers) und für die Übernahme von zwei selbstschuldnerischen Bürgschaften über insgesamt 2,4 Mio. € eine feste Vergütung von 4 v.H. des Bruttoerlöses der Kommanditgesellschaft (§ 3 Abs. 5 in Verbindung mit § 14 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages).

Die Bildung von Rücklagen ist zulässig.

- Das übrige Ergebnis verteilt sich nach dem Verhältnis der Haftungseinlagen (Festkapitalanteile).

Die Bildung von Rücklagen ist zulässig.

Jahresabschluss 2025

Reduzierung monatlichen Ausschüttungen

Der Jahresabschluss 2025 ist von der Gesellschafterversammlung am 16.06.2026 festgestellt und genehmigt worden.

Den Kommanditistinnen/Kommanditisten wird seit 2013 eine Ausschüttung auf ihr Firmenkapital gewährt. Der Betrag wird inzwischen monatlich ausgezahlt und ist zum 01.08.2025 neu festgesetzt worden. Der Gemeinde Cölbe steht seit diesem Termin nunmehr ein Betrag von monatlich 5.000,00 € zu.

Beteiligungsbericht 2027, für das Wirtschaftsjahr 2025

Bilanz

Zum 31.12.2025 ergibt sich folgende Schlussbilanz:

Aktiva

	31.12.2025	31.12.2024
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Photovoltaikanlage Bernsdorf	1.678.669,00 €	1.927.430,00 €
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.968,25 €	12.799,36 €
2. Sonstige Vermögensgegenstände	8.887,42 €	46.601,55 €
	<u>17.855,67 €</u>	<u>59.400,91 €</u>
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks	251.434,16 €	152.099,49 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €
	<u>1.947.958,83 €</u>	<u>2.138.930,40 €</u>

Passiva

	31.12.2025	31.12.2024
A. Eigenkapital		
I. Kommanditkapital		
1. Festkapital (Kapitalkonto I)	18.000,00 €	18.000,00 €
2. Variables Kapital (Kapitalkonto II)	639.063,35 €	665.038,24 €
	<u>657.063,35 €</u>	<u>683.038,24 €</u>
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	7.800,00 €	0,00 €
2. Sonstige Rückstellungen	248.000,00 €	229.900,00 €
	<u>255.800,00 €</u>	<u>229.900,00 €</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. gegenüber Kreditinstituten	974.842,39 €	1.194.104,87 €
2. aus Lieferungen und Leistungen	1.003,19 €	2.171,22 €
3. gegenüber Komplementären	0,00 €	0,00 €
4. Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Kommanditisten	0,00 €	0,00 €
5. Sonstige Verbindlichkeiten	59.249,90 €	29.716,07 €
	<u>1.035.095,48 €</u>	<u>1.225.992,16 €</u>
Summe	<u>1.947.958,83 €</u>	<u>2.138.930,40 €</u>

Auszug aus dem Jahresabschluss 2025**„Lagebericht der Solaracker Cölbe GmbH & Co. KG
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025****I. Geschäftsverlauf****1. Allgemeines**

Die Solaracker Cölbe GmbH & Co. KG wurde am 20. April 2012 von der Gemeinde Cölbe und Bürger*innen der Region als Kommanditisten sowie der Solardach Invest GmbH als Komplementärin gegründet.

Auf 75.000 m² einer verfüllten Kiesgrube wurde 2012 eine Photovoltaik-Freiflächenanlage errichtet und zum 30. September 2012 ans Netz genommen. Das Kraftwerk mit 3,3 MWp Nennleistung produziert jährlich ca. 3,3 Millionen Kilowattstunden umweltfreundlichen Solarstrom. Die erzeugte Solarstrommenge reicht aus, um gut 700 Vier-Personenhaushalte mit einem Stromverbrauch von durchschnittlich 4.500 kWh pro Jahr mit Solarstrom zu versorgen. In der Gemeinde Cölbe entspricht das rund einem Drittel der Haushalte.

2. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage**2.1 Ertragslage**

Die Umsatzerlöse erreichen T€ 555,0 und enthalten die vereinnahmten Stromeinspeise-Vergütungen.

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Gewinn von T€ 100,0 (im Vorjahr Gewinn T€ 82,9).

2.2 Finanz- und Vermögenslage

Das Anlagevermögen erreicht rd. 86 % der Bilanzsumme, die sich im Geschäftsjahr auf T€ 1.679 beläuft.

An der Gesellschaft haben sich neben der Gemeinde Cölbe 15 Kommanditisten beteiligt. Jeder Kommanditist hat neben seiner Kommanditeinlage noch ein Agio in die Gesellschaft eingezahlt, so dass die Gesellschaft zum Bilanzstichtag über ein Kommanditkapital von T€ 18,0 und ein Agio von T€ 1.182,0 (vor Verrechnung mit Entnahmen und Gewinnen bzw. Verlusten) verfügt.

Die Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag erreicht 34% der Bilanzsumme.

II. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2025 haben sich nicht ereignet.

III. Risikobericht

Aufgrund der überschaubaren Geschäftstätigkeit und Unternehmensgröße hat die Gesellschaft kein formalisiertes Frühwarnsystem. Eine Beobachtung der Risiken erfolgt durch die Geschäftsführung.

Im Berichtszeitraum bestanden keine Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten. Aus heutiger Sicht sind solche für die absehbare Zukunft nicht erkennbar.

Beteiligungsbericht 2027, für das Wirtschaftsjahr 2025

IV. Prognosebericht

Für die Folgejahre sind laut Ertragsprognose jährliche Einspeisevergütungen von rund T€ 500 zu erwarten. Insgesamt wird eine Eigenkapitalrendite von 15 % prognostiziert."

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte durch die

Sozietät Dr. Gorge & Kraushaar Partnerschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft.

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk datiert vom 01.06.2026.

Nach den Jahresabschlüssen ergeben sich folgende Auswirkungen auf den von der Gemeinde eingezahlten Anteil am Kommandit-Kapital:

☐ Die Entwicklung der Haftungseinlage (Festkapital):

☐	Haftungseinlage zum 31.12.2013:	9.000,00 €
☐	Haftungseinlage zum 31.12.2014:	9.000,00 €
☐	Haftungseinlage zum 31.12.2015:	9.000,00 €
☐	Haftungseinlage zum 31.12.2016:	9.000,00 €
☐	Haftungseinlage zum 31.12.2017:	9.000,00 €
☐	Haftungseinlage zum 31.12.2018:	9.000,00 €
☐	Haftungseinlage zum 31.12.2019:	9.000,00 €
☐	Haftungseinlage zum 31.12.2021:	9.000,00 €
☐	Haftungseinlage zum 31.12.2022:	9.000,00 €
☐	Haftungseinlage zum 31.12.2023:	9.000,00 €
☐	Haftungseinlage zum 31.12.2024:	9.000,00 €
☐	Haftungseinlage zum 31.12.2025	9.000,00 €

☐ Die Entwicklung des Variablen Kapitalanteiles (Agio; Kapitalkonto III):

☐	2012	Eingezahltes Agio zum 13.08.2012:	591.000,00 €
		Verlustanteil der Gemeinde 2012:	46.356,78 €
		Verbleibendes Agio zum 31.12.2012:	544.643,22 €
☐	2013	Entnahme 2013:	-41.500,00 €
		Verlustanteil der Gemeinde 2013:	25.758,17 €
		Verbleibendes Agio zum 31.12.2013:	528.901,39 €
☐	2014	Entnahme 2014:	-30.000,00 €
		Gewinnanteil 2014:	28.535,89 €
		Verbleibendes Agio zum 31.12.2014:	527.437,28 €

Beteiligungsbericht 2027, für das Wirtschaftsjahr 2025

☐	2015	Entnahme 2015:	-42.601,42 €
		Gewinnanteil 2015:	32.967,23 €
		Verbleibendes Agio zum 31.12.2015:	517.803,09 €
☐	2016	Entnahme 2016:	-44.994,01 €
		Gewinnanteil 2016:	22.201,12 €
		Verbleibendes Agio zum 31.12.2016:	495.010,20 €
☐	2017	Entnahme 2017:	-42.600,00 €
		Gewinnanteil 2017:	22.686,17 €
		Verbleibendes Agio zum 31.12.2017:	475.096,37 €
☐	2018	Entnahme 2018:	-30.000,00 €
		Gewinnanteil 2018:	33.084,84 €
		Verbleibendes Agio zum 31.12.2018:	478.181,21 €
☐	2019	Entnahme 2019:	-45.000,00 €
		Gewinnanteil 2019:	42.312,37 €
		Verbleibendes Agio zum 31.12.2019:	475.493,58 €
☐	2020	Entnahme 2020:	-60.500,00 €
		Gewinnanteil 2020:	38.922,70 €
		Verbleibendes Agio zum 31.12.2020:	462.916,28 €
☐	2021	Entnahme 2021:	-90.000,00 €
		Gewinnanteil 2021:	29.890,59 €
		Verbleibendes Agio zum 31.12.2021:	402.806,87 €
☐	2022	Entnahme 2022:	-99.996,40 €
		Gewinnanteil 2022:	140.554,93 €
		Verbleibendes Agio zum 31.12.2022:	443.365,40 €
☐	2023	Entnahme 2023:	-141.000,81 €
		Gewinnanteil 2023:	37.339,01 €
		Verbleibendes Agio zum 31.12.2023:	339.703,56 €

Beteiligungsbericht 2027, für das Wirtschaftsjahr 2025

☐	2024	Entnahme 2024:	-45.000,00 €
		Gewinnanteil 2024:	41.459,72 €
		Verbleibendes Agio zum 31.12.2024:	336.163,28 €

☐	2025	Entnahme 2025:	-63.000,00 €
		Gewinnanteil 2025:	50.011,44 €
		Verbleibendes Agio zum 31.12.2025:	323.174,72 €

Im Geschäftsjahr 2025 standen der Gemeinde aufgrund ihrer Beteiligung an der Gesellschaft folgende Forderungen (Erträge) zu:

☐	Vergütung (gemäß § 14 Abs. 3 des Ges.-Vertrages) für die Einbringung des Pachtvertrags und der beiden selbstschuldnerischen Bürgschaften, brutto	26.687,55 €
☐	Sonderausschüttung	24.868,32 €
☐	Zinsgutschrift auf den Geschäftsanteil der Gemeinde	42.500,00 €
	Summe	94.055,87 €

<i>Zum Vergleich: Die kommunalen Forderungen aus der Beteiligung</i>	<i>Betrag</i>
<i>Summe im Wirtschaftsjahr 2012 (Jahr der Betriebsaufnahme)</i>	<i>13.921,28 €</i>
<i>Summe im Wirtschaftsjahr 2013</i>	<i>54.607,17 €</i>
<i>Summe im Wirtschaftsjahr 2014</i>	<i>67.934,20 €</i>
<i>Summe im Wirtschaftsjahr 2015</i>	<i>57.149,42 €</i>
<i>Summe im Wirtschaftsjahr 2016</i>	<i>69.645,62 €</i>
<i>Summe im Wirtschaftsjahr 2017</i>	<i>66.968,73 €</i>
<i>Summe im Wirtschaftsjahr 2018</i>	<i>57.533,60 €</i>
<i>Summe im Wirtschaftsjahr 2019</i>	<i>72.217,44 €</i>
<i>Summe im Wirtschaftsjahr 2020</i>	<i>86.295,58 €</i>
<i>Summe im Wirtschaftsjahr 2021</i>	<i>114.527,60 €</i>
<i>Summe im Wirtschaftsjahr 2022</i>	<i>138.335,68 €</i>
<i>Summe im Wirtschaftsjahr 2023</i>	<i>164.145,73 €</i>
<i>Summe im Wirtschaftsjahr 2024</i>	<i>77.535,01 €</i>

Beteiligungsbericht 2027, für das Wirtschaftsjahr 2025

<i>Summe im Wirtschaftsjahr 2025</i>	<i>94.055,87 €</i>
<i>Summe seit der Geschäftsaufnahme bis zum 31.12.2025</i>	<i>1.134.872,93 €</i>

Nachrichtlich:

Übersicht über den bisherigen Schuldendienst für die Verbindlichkeit des aus Kredit finanzierten Geschäftsanteils der Gemeinde Cölbe über 600.000,00 €

Zinsen

Tilgung

<i>Wirtschaftsjahr 2012</i>	<i>4.275,00 €</i>	<i>3.255,00 €</i>
<i>Wirtschaftsjahr 2013</i>	<i>16.866,42 €</i>	<i>13.253,58 €</i>
<i>Wirtschaftsjahr 2014</i>	<i>16.484,64 €</i>	<i>13.635,36 €</i>
<i>Wirtschaftsjahr 2015</i>	<i>16.091,86 €</i>	<i>14.028,14 €</i>
<i>Wirtschaftsjahr 2016</i>	<i>15.687,76 €</i>	<i>14.432,24 €</i>
<i>Wirtschaftsjahr 2017</i>	<i>15.272,03 €</i>	<i>14.847,97 €</i>
<i>Wirtschaftsjahr 2018</i>	<i>14.844,32 €</i>	<i>15.275,68 €</i>
<i>Wirtschaftsjahr 2019</i>	<i>14.404,28 €</i>	<i>15.715,72 €</i>
<i>Wirtschaftsjahr 2020</i>	<i>13.951,58 €</i>	<i>16.168,42 €</i>
<i>Wirtschaftsjahr 2021</i>	<i>13.485,83 €</i>	<i>16.634,17 €</i>
<i>Wirtschaftsjahr 2022</i>	<i>13.006,66 €</i>	<i>17.113,34 €</i>
<i>Wirtschaftsjahr 2023</i>	<i>12.513,70 €</i>	<i>17.606,30 €</i>
<i>Wirtschaftsjahr 2024</i>	<i>12.006,53 €</i>	<i>18.113,47 €</i>
<i>Wirtschaftsjahr 2025</i>	<i>11.484,75 €</i>	<i>18.635,25 €</i>
<i>Summen</i>	<i>190.375,36 €</i>	<i>208.714,64 €</i>
<i>Restschuld des Kreditanteiles zum 31.12.2025 noch</i>		<i>391.285,36 €</i>

3.2 Nicht berichtspflichtige Beteiligungen der Gemeinde gemäß § 123 a Abs. 1 HGO (Beteiligung unter 20 v.H. der Geschäftsanteile)

Der Vollständigkeit halber sollen im Rahmen dieses Berichtes auch die Beteiligungen der Gemeinde, für die keine Berichtspflicht besteht, genannt werden.

Die Gemeinde Cölbe verfügt hier über folgende Beteiligungen:

3.2.1 Beteiligungen an genossenschaftlich strukturierten Wirtschaftsunternehmen:

Beteiligungsbericht 2027, für das Wirtschaftsjahr 2025

Nr.	Name, Bezeichnung, Sitz, Zweck und Gegenstand, Organe des Unternehmens	Art und Höhe der eingebrachten Mittel bis zum 31.12.2020
3.2.1.1	VR Bank HessenLand eG Marburger Straße 6-10 36304 Alsfeld --- Zweck der Genossenschaft ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder. Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung banküblicher und ergänzender Geschäfte sowie von Waren- und Dienstleistungsgeschäften. --- Organe der Genossenschaft sind laut § 13 der Satzung: - der Vorstand - der Aufsichtsrat - die Vertreterversammlung	Geschäftsanteil 100,- €
3.2.1.2	Nahwärme Schönstadt eG Brachter Straße 32 35091 Cölbe --- Zweck der Genossenschaft ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder. Gegenstand des Unternehmens ist die Beschaffung, Erzeugung und der Vertrieb von Wärme. Energieträgern und Energietechnik sowie der Anschluss von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien sowie die Übertragung des so gewonnenen Stroms an Netzbetreiber gemäß EEG. --- Organe der Genossenschaft sind laut § 13 der Satzung: - der Vorstand - der Aufsichtsrat - die Generalversammlung	Allgem. Geschäftsanteil 500,- € zuzügl. Anteilen von 13.500,- € für drei angeschlossene Gebäude
3.2.1.3	Energiegenossenschaft Marburg-Biedenkopf eG Im Lichtenholz 60 35043 Marburg --- Zweck der Genossenschaft ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder. Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, Finanzierung, Errichtung, der Betrieb und die Unterhaltung von Anlagen zur Nutzung regenerativer Energien; der Vertrieb von Wärme, Strom und sonstigen Energieträgern, ... --- Organe der Genossenschaft sind laut § 13 der Satzung: - der Vorstand - der Aufsichtsrat - die Generalversammlung	Geschäftsanteil 100,00 €

Beteiligungsbericht 2027, für das Wirtschaftsjahr 2025

3.2.1.4	Dorfladen Schönstadt eG Am Bürgerhaus 6 35091 Cölbe ---	Geschäftsanteile 15.000,00 € (30 Anteile á 500,00 €) ---
	Zweck der Genossenschaft ist die Förderung der Mitglieder durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb. Gegenstand des Unternehmens ist die Sicherstellung der wohnortnahen Versorgung der Mitglieder und Bürgerinnen und Bürger mit Lebensmitteln und sonstigen Waren des täglichen Bedarfs,... --- Organe der Genossenschaft sind laut § 13 der Satzung: - der Vorstand - der Aufsichtsrat - die Generalversammlung	
3.2.1.5	Energiegenossenschaft Reddehausen eG 35091 Cölbe OT Reddehausen ---	Geschäftsanteile 1.600,00 € (2 Anteile á 800,00 €) ---
	Zweck der Genossenschaft ist die Förderung des Erwerbs und der Wirtschaft der Mitglieder sowie deren sozialer oder kultureller Belange durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb. Die Genossenschaft ermöglicht ihren Mitgliedern die Teilhabe an Klimaschutz und regionaler Entwicklung durch die Unterstützung erneuerbarer Energien in der Region Marburg-Biedenkopf. Gegenstand des Unternehmens ist: a) der Einkauf die Errichtung und Unterhaltung von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien; b) der Absatz der gewonnenen Energie in Form von Strom und/oder Wärme; c) die Unterstützung und Beratung in Fragen der regenerativen Energiegewinnung einschließlich einer Information von Mitgliedern und Dritten, sowie einer Öffentlichkeitsarbeit; d) gemeinsamer Einkauf von Anlagen zur Erzeugung regenerativen Energien für Mitglieder und Dritte; --- Organe der Genossenschaft sind laut § 12 der Satzung: - der Vorstand - der Aufsichtsrat - die Generalversammlung	

Beteiligungsbericht 2027, für das Wirtschaftsjahr 2025

3.2.2 Beteiligungen an Wirtschaftsunternehmen mit anderer rechtlicher Struktur:

Nr.	Name, Bezeichnung, Sitz, Zweck und Gegenstand, Organe des Unternehmens	Art und Höhe der eingebrachten Mittel bis zum 31.12.2020
3.2.2.1	Energie Marburg-Biedenkopf GmbH u. Co. KG <i>(Vor Umwandlung: Energie MR-BID GmbH)</i> Am Krekel 55 35039 Marburg --- Gegenstand der Gesellschaft ist die Planung, die Errichtung, der Erwerb, der Betrieb, die Instandhaltung und Verwaltung technischer Einrichtungen (einschließlich Kraftwerken) und Leitungssystemen zur Versorgung der Bevölkerung der Stadt Marburg und anderer Gemeinden mit Gas, elektrischer Energie, Wasser und Fernwärme, die Beschaffung von, der Handel mit und der Vertrieb von Gas, ..., Erbringung von Vertriebs- und Abrechnungsdienstleistungen, der Erwerb und die Verwaltung von Grundstücken zur Förderung der Wirtschaft. --- Organe der Genossenschaft sind laut § 7 der Satzung: -die Komplementärin (zur Geschäftsführung berufene Gesellschafterin) -die Gesellschafterversammlung -der Aufsichtsrat	Kommanditeinlage 93.100,- € (Eigenkapitalerhöhung um 78.400,- € zum 01.01.2023)
3.2.2.2	Breitband Marburg-Biedenkopf GmbH Bismarckstraße 16 b 35037 Marburg --- <i>Hinweis: Der Geschäftsanteil von ehemals 556,00 € aus der aufgelösten Breitbandgesellschaft Marburg-Biedenkopf GbR ist an die Breitband Marburg-Biedenkopf GmbH überführt worden.</i> Gegenstand des Unternehmens ist die flächendeckende Versorgung von privaten Haushalten und Gewerbebetrieben in den Städten und den Gemeinden des Landkreises Marburg-Biedenkopf und deren Ortsteilen - mit Ausnahme des Gebiets der Stadt Marburg - mit hochleistungsfähigen Breitbandanschlüssen durch Planung, Errichtung und Betrieb der hierzu erforderlichen passiven Telekommunikationsstruktur sowie deren Unterhaltung und Verwaltung, insbesondere durch Vermietung an einen oder mehrere Vertragspartner. --- Die Gesellschafter bilden die Gesellschafterversammlung. Die Gesellschaft hat eine/n oder mehrere Geschäftsführer/in/innen.	Allgem. Geschäftsanteil 600,00 € Einzahlg. freie Kapitaleinlage 34.720,00 €

Beteiligungsbericht 2027, für das Wirtschaftsjahr 2025

3.2.2.3	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Marburg-Biedenkopf mbH Im Lichtenholz 60 35043 Marburg ---	Geschäftsanteil 312,00 €
Gegenstand der Gesellschaft ist die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) nach näherer Maßgabe eines vom Landkreis Marburg-Biedenkopf zu erlassenden Öffentlichen Betrauungsakts für die Wahrnehmung von Aufgaben, die geeignet sind, die Wirtschafts- und Beschäftigungsstruktur im Landkreis Marburg-Biedenkopf zu verbessern. Hierzu gehören u. a.: - die Führung des Regionalmarketing für die der Gesellschaft angeschlossenen Kommunen, - die Sicherung und Akquise von Fachkräften, - die Gewerbeflächen-Kommunikation und -vermarktung für Unternehmen im Kreisgebiet, - das Förder-Management - die Funktion als Unternehmenslotse, auch im Sinne des Behördenlotsen. Der Gesellschaft ist jede Betätigung gestattet, die geeignet ist, mittelbar und unmittelbar die Zwecke des Unternehmens zu fördern. Sie kann branchengleiche oder branchenähnliche Unternehmen erwerben, pachten oder sich an solchen Unternehmen beteiligen. --- Die Gesellschaft hat eine/n oder mehrere Geschäftsführer/in/innen. Die Gesellschafter bilden die Gesellschafterversammlung. Die Gesellschaft hat einen Beirat als beratendes Gremium.		

4. Für privatrechtliche Unternehmen übernommene Sicherheiten

Die Gemeinde hat für privatrechtliche Unternehmen, die öffentliche Zwecke erfüllen und an denen sie beteiligt ist, in der Vergangenheit Sicherheiten übernommen.

Auf der Grundlage von § 123 a Abs. 2 Nr. 3 HGO sind diese Sicherheiten ebenfalls im Beteiligungsbericht darzustellen.

Es handelt sich um folgende Sicherheiten:

4.1 Für die Firma Nahwärme Schönstadt eG (S. Nr. 3.2.1.2)

Art der Sicherheit:	Übernahme einer Ausfallbürgschaft
Höhe der Bürgschaft:	3.000.000,00 €
Bürgschaft dient als Sicherheit für:	Kreditaufnahme
Beschluss der Gemeindevertretung:	13.09.2011
Bürgschaftsdatum:	16.12.2011
Genehmigung am:	21.12.2011

Beteiligungsbericht 2027, für das Wirtschaftsjahr 2025

Genehmigung durch:

Herrn Landrat
des Landkreises Marburg-Biedenkopf

Die Bürgschaft wurde unentgeltlich gewährt.

4.2 Für die Firma Solaracker Cölbe GmbH u. Co. KG (S. Nr. 3.1.1)

Art der Sicherheit:

Übernahme von zwei Ausfallbürgschaften

Höhe der Bürgschaften:

2.400.000,00 €

Bürgschaft dient als Sicherheit für:

Kreditaufnahmen

Beschluss der Gemeindevertretung:

05.03.2012

Bürgschaftsdatum:

23.07.2012

Genehmigung am:

26.07.2012

Genehmigung durch:

Herrn Landrat
des Landkreises Marburg-Biedenkopf

Die Bürgschaft wurde unentgeltlich gewährt.

4.3 Für die Firma Energie Marburg-Biedenkopf GmbH u. Co. KG (S. Nr. 3.2.2.1)

Art der Sicherheit:

Übernahme einer Ausfallbürgschaft

Höhe der Bürgschaft:

580.978,00 €

Bürgschaft dient als Sicherheit für:

Kreditaufnahmen

Beschluss der Gemeindevertretung:

09.11.2015

Bürgschaftsdatum:

27.01.2016

Genehmigung am:

24.03.2016

Genehmigung durch:

Regierungspräsidium Gießen
des Landkreises Marburg-Biedenkopf

Die Bürgschaft wurde unentgeltlich gewährt.

4.4 Für den FV 1927 Cölbe e. V.

Art der Sicherheit:

Übernahme einer Ausfallbürgschaft

Höhe der Bürgschaft:

75.000,00 €

Bürgschaft dient als Sicherheit für:

Kreditaufnahmen

Beschluss der Gemeindevertretung:

24.05.2022

Bürgschaftsdatum:

12.08.2022

Genehmigung am:

13.06.2022

Genehmigung durch:

Herrn Erster Kreisbeigeordneter
des Landkreises Marburg-Biedenkopf

Die Bürgschaft wurde unentgeltlich gewährt.

Beteiligungsbericht 2027, für das Wirtschaftsjahr 2025

5. Weitere Beteiligungen der Gemeinde Cölbe

Neben den unter der Nr. 3 genannten Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen verfügt die Gemeinde Cölbe noch über weitere Beteiligungen.

Eine gesetzliche Forderung, diese Beteiligungen im Bericht darzulegen, besteht nicht.

Gleichwohl werden diese Beteiligungen aus Gründen der Transparenz und zur vollständigen Darstellung aufgelistet.

5.1 Mitgliedschaft in Vereinen, Verbänden und dgl.

Die Gemeinde ist Mitglied in folgenden Vereinen und Verbänden und dgl.:

Nr.	Name, Bezeichnung Aufgaben, Zweck, Organe	Sitz
5.1.1	Entwicklungsgruppe Region Burgwald-Ederbergland e.V. --- - Der Verein initiiert und unterstützt eine nachhaltige Entwicklung der Region Burgwald-Ederbergland. Er versteht sich als ein Regionalforum zur zukunftsfähigen Weiterentwicklung der Region. - Zweck ist die Förderung einer integrierten, ökologisch und sozial orientierten sowie wirtschaftlich nachhaltigen Entwicklung. - Der Verein ist auch in der Projektberatung tätig; in Einzelfällen kann er auch Projektträger sein. --- - Nach § 7 der Satzung sind die Organe des Vereins: - die Mitgliederversammlung - der Vorstand - der geschäftsführende Vorstand	Wolkersdorfer Str. 6, 35099 Burgwald
5.1.2	Hessischer Städte- und Gemeindebund e.V. --- - Wahrung und Stärkung des im Grundgesetz und in der Hessischen Verfassung garantierten Rechts auf gemeindliche Selbstverwaltung - Schutz, Förderung und Unterstützung der verfassungsmäßigen Rechte und Belange der Städte und Gemeinden - Zusammenarbeit mit den übrigen kommunalen Spitzenverbänden Der HSGB gliedert sich in 21 Kreisversammlungen, in denen die Kommunen durch ihre Bürgermeister/innen vertreten sind (S. hierzu auch Nr. 5.1.8 dieses Beteiligungsberichtes). --- - Organe - nach § 8 der Satzung - sind: - die Mitgliederversammlung - der Hauptausschuss - das Präsidium	Henri-Dunant-Str. 13, 63165 Mühlheim

Beteiligungsbericht 2027, für das Wirtschaftsjahr 2025

5.1.3	Kommunaler Arbeitgeberverband Hessen e.V. ---	Allerheiligentor 2-4, 60311 Frankfurt
	- Zweck des Verbandes ist es, die gemeinsamen Angelegenheiten der Verbandsmitglieder auf tarif-, arbeits- und sozialrechtlichem Gebiet gegenüber Gewerkschaften, staatlichen Stellen und anderen Organisationen zu vertreten - Insbesondere hat er Tarifverträge abzuschließen; verbindliche Richtlinien festzulegen oder zu vereinbaren; die Verbandsmitglieder in tarif-, arbeits- und sozialrechtlichen Angelegenheit zu beraten; die Verbandsmitglieder in tarif-, arbeits- und sozialrechtlichen Auseinandersetzungen gerichtlich zu vertreten	

	- In § 8 der Satzung sind folgende Organe genannt: - die Mitgliederversammlung - der Hauptausschuss - das Präsidium	
5.1.4	Verein Tierheim Landkreis Marburg-Biedenkopf e.V. ---	Bahnhaus 7, 35043 Marburg
	- Zweck des Vereins ist der Betrieb eines Tierheims zur Betreuung und zur Pflege herrenloser oder aus anderen Gründen betreuungsbedürftiger Tiere im Landkreis Marburg-Biedenkopf	

	- Organe des Vereins sind: - die Mitgliederversammlung - der Vorstand	
5.1.5	Eingliederungshilfe Marburg e.V. ---	Heusingerstraße 1, 35037 Marburg
	- Der Verein sieht sein Ziel in der Begleitung Straffälliger und ihrer Angehörigen (im Landgerichtsbezirk Marburg). Er gewährt sozialpädagogische und wirtschaftliche Hilfen, und fördert die Arbeit der Bewährungs- und Gerichtshilfe. - Weitere Aufgaben sind die Unterhaltung einer Beratungsstelle für ambulante Hilfen und von Eichrichtungen des „Betreuten Wohnens“	

	- Organe des Vereins sind gem. § 7 der Satzung: - die Mitgliederversammlung - der Vorstand - der Beirat	
5.1.6	Förderverein Wollenbergschule e.V. ---	Weinstraße 9, 35083 Wetter
	- Förderung der Unterrichts- und Erziehungsarbeit an der Wollenbergschule in Wetter/Hessen, insbesondere durch die materielle, finanzielle und ideelle Unterstützung der Bildungsarbeit	

Beteiligungsbericht 2027, für das Wirtschaftsjahr 2025

- Der Verein hat folgende Organe:
 - den Vorstand (§ 4 der Satzung)
 - die Mitgliederversammlung (§ 6 der Satzung)

5.1.7	Partnerschaftsverein Cölbe-Koscierzyna e.V. ---	Goldbergstraße 30, 35091 Cölbe
- Pflege und Förderung der Völkerverständigung insbesondere im Rahmen der Städtepartnerschaft zwischen der Gemeinde Cölbe (Bundesrepublik Deutschland) und der Stadt sowie der Gemeinde Koscierzyna (Republik Polen)		

- Organe des Vereins (§ 6 der Satzung) sind: - den Vorstand - die Mitgliederversammlung		

5.1.8	Kreisversammlung der Bürgermeisterin, des Oberbürgermeisters und der Bürgermeister für den Landkreis Marburg-Biedenkopf im HSGB ---	Kasseler Straße 88 35091 Cölbe
- Der Hessische Städte- und Gemeindebund (S. gegfs. Nr. 5.1.2) gliedert sich in 21 Kreisversammlungen, in denen die jeweiligen Mitgliedskommen regional vertreten sind - Koordination der Belange der Mitgliedskommunen, Förderung des Erfahrungsaustausches		

Organe der Kreisversammlung sind: - die Kreisversammlung - die/der Vorsitzende, die/der Stellvertreter/in		

5.1.9	Jugendrechtshaus Marburg-Biedenkopf e.V. ---	Frankfurter Str. 6 ½, 35037 Marburg
- Unabhängiges, überparteiliches und überkonfessionelles Wirken, mit dem Ziel einer ganzheitlichen Demokratie- und Werteschulung für ein friedliches und tolerantes Miteinander - Durchführung von Seminaren, Tagungen, Herausgabe von Veröffentlichungen sowie sonstiger Maßnahmen, die dem Vereinszweck direkt oder indirekt dienen		

- Die Organe des Vereins sind nach § 5 der Satzung: - die Mitgliederversammlung - der Vorstand		

5.1.10	Fachverband der hessischen Standesbeamten e.V. ---	Marktstraße 42, 63165 Mühlheim
- Berufsverband der Standesbeamtinnen und Standesbeamten - Aus- und Fortbildung der in den Standesämtern in Hessen tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - Gewährung fachlicher Unterstützung		

Beteiligungsbericht 2027, für das Wirtschaftsjahr 2025

- Nach § 7 der Satzung sind die Organe des Verbandes:
 - die Verbandsversammlung
 - der Verbandsvorstand

5.1.11	Freiwilligenagentur Marburg-Biedenkopf e.V. ---	Am Erlengraben 12 a, 35037 Marburg
- Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung - Durchführung eines Freiwilligendienstes aller Generationen mit der Initiierung und Durchführung von Maßnahmen zur lokalen Qualifizierung Ehrenamtlicher, zu engagementfördernden Projekten, Erbringung von Beratungsleistungen usw.		

- Organe des Vereins sind: - die Mitgliederversammlung (§ 7 der Satzung) - der Vorstand (§ 8 der Satzung)		

5.1.12	St. Elisabeth-Hospiz Marburg e.V. ---	Cappeler Straße 90a, 35039 Marburg
- Förderung einer Einrichtung zur Linderung von Krankheitsbeschwerden bei Schwerstkranken und Sterbenden und Begleitung dieser Menschen und deren Angehörigen - unter Gewährung intensiver menschlicher Zuwendung und umfassender Betreuung und unter Erfüllung ihrer Bedürfnisse – - Begleitung der Patienten bis zu einem friedlichen und würdevollen Lebensende		

- Organe des Vereins sind: - der Vorstand (Präsidium, § 7 der Satzung) - die Mitgliederversammlung (§ 8 der Satzung)		

5.1.13	Kulturverein Alte Kirche Bürgeln e. V. ---	Am Lohberg 5, 35091 Cölbe
- Zweck des Vereines ist der Betrieb der Alten Kirche Bürgeln als Kulturdenkmal, Veranstaltungsort für Kunst und Kultur sowie als historisch wichtiges Objekt von Heimatpflege und Heimatkunde.		

- Organe des Vereins sind: - der Vorstand (§ 7 der Satzung) - die Mitgliederversammlung (§ 8 der Satzung)		

5.1.14	Landschaftspflegeverband Marburg-Biedenkopf e. V. ---	Hermann-Jacobson-Weg 1, 35039 Marburg
- Zweck des Vereines ist naturnahe Landschaftsräume zu erhalten und bestenfalls neu zu schaffen.		

- Organe des Vereins sind: - der Vorstand (§ 7 der Satzung) - die Mitgliederversammlung (§ 8 der Satzung)		

Beteiligungsbericht 2027, für das Wirtschaftsjahr 2025

5.2 **Beteiligung an Körperschaften des öffentlichen Rechts gem. § 123 a Abs. 3 Nr. 2 HGO**

Die Gemeinde ist an folgenden Körperschaften beteiligt:

Nr.	Name, Bezeichnung (Rechtsform) Aufgaben, Zweck, Organe der Körperschaft	Sitz
5.2.1	Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke (Zweckverband nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit) --- - Versorgung der Mitgliedsstädte und -gemeinden sowie der Sonderabnehmer mit Trink- und Betriebswasser - Abwicklung wasserwirtschaftlicher Aufträge der Mitglieder, Verwaltung und Betriebsführung für Wasser- und Abwasserverbände - Betrieb, Wartung und Unterhaltung von Ortsnetzen - Beteiligung an anderen Wasserversorgungsunternehmen sowie Abschluss von Wasserlieferungs- und Wasserbezugsverträgen --- - Nach § 6 der Satzung sind die Organe des Verbandes: - die Verbandsversammlung - der Verbandsvorstand - der/die Geschäftsführer/innen	Teichweg 24, 35396 Gießen
5.2.2	Abwasserverband Marburg (Körperschaft des öffentlichen Rechts nach dem Wasserverbandsgesetz) --- - Ableitung, Behandlung und Einleitung des gesammelten Abwassers seiner Mitglieder - Planung, Herstellung, Betrieb und Unterhaltung örtlicher Abwasseranlagen im Auftrag seiner Mitglieder - Übernahme der Geschäfts- und/oder Betriebsführung von Abwasseranlagen kommunaler Nichtmitglieder gegen Kostenerstattung - Ausführung der genannten Aufgaben aufgrund entsprechender Verträge auch für Nichtmitglieder --- - Nach § 10 der Satzung bestehen folgende Organe: - die Verbandsversammlung - der Verbandsvorstand	Am Krekel 55, 35039 Marburg
5.2.3	Wasserverband Lahn-Ohm (Körperschaft des öffentlichen Rechts nach dem Wasserverbandsgesetz) --- - Unterhaltung und Ausbau von Lahn, Ohm und Wohra und deren Nebengewässer - Unterhaltung der Uferrandstreifen in einer Breite von 5 m - Betrieb und Unterhaltung des Hochwasserrückhaltebeckens Kirchhain - Betrieb, Unterhaltung, Erneuerung und Beseitigung vorhandener Gemeindeeigener Anlagen in oder am Gewässer auf Antrag eines Mitgliedes --- - Nach § 10 der Satzung bestehen folgende Organe: - die Verbandsversammlung - der Verbandsvorstand	Teichweg 24, 35396 Gießen

Beteiligungsbericht 2027, für das Wirtschaftsjahr 2025

5.2.4	Zweckverband ekom21, KGRZ Hessen (KIV in Hessen) <i>(Zweckverband nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit)</i> ---	C.-Mierendorff-Str. 11, 35398 Gießen
	- Anbieten und Unterhalten von Datenverarbeitungsverfahren, Datenverarbeitungsleistungen und Datenübertragungsnetzen sowie IT-Dienstleistungen aller Art zur Erledigung oder Vereinfachung von Verwaltungsaufgaben mit technikunterstützter Informationsverarbeitung, insbesondere entsprechend dem Bedarf seiner Mitglieder - Sicherstellung der betrieblichen Abwicklung landeseinheitlicher und rechenzentrums-spezifischer Verfahren - Beratung und Unterstützung der Mitglieder - Programm-/Verfahrensentwicklung und -pflege - Auswahl und Beschaffung von Hard- und Software - Veranlassen der Prüfung von Programmen und Verfahren des Finanzwesens gem. den Vorschriften der HGO - Nach § 5 der Satzung bestehen folgende Organe: - die Verbandsversammlung - der Verbandsvorstand - die Geschäftsführung	

5.2.5	<u>Umfirmierung, seit 15.02.2018:</u> Rhein-Main-Verkehrsverbund Marburg-Biedenkopf vormals: Regionaler Nahverkehrsverbandband MR-BID <i>(Zweckverband nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit)</i> ---	Bismarckstraße 16 b, 35037 Marburg
	- Übernahme von Aufgaben des Landkreises zur Wahrnehmung der öffentlichen Interessen am Personennahverkehr - Angebotsorientierte ÖPNV-Erschließung und -Bedienung aller Ortsteile im Sinne eines integrierten Taktfahrplanes einschließlich der Förderung baulicher Maßnahmen --- Nach § 5 der Satzung bestehen folgende Organe: - die Verbandsversammlung - der Verbandsvorstand	

5.2.6	Wasser- und Bodenverband Marburger Land <i>(Körperschaft des öffentlichen Rechts nach dem Wasserverbandsgesetz)</i> ---	Im Radenhäuser Feld, 35287 Amöneburg
	- Herstellung, Betrieb und Unterhaltung von Gemeinschaftsanlagen im Rahmen von Flurbereinigungen und Dorferneuerungen - Beschaffung, Betrieb und Unterhaltung von Maschinen zur überbetrieblichen Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen --- Nach § 9 der Satzung bestehen folgende Organe: - die Verbandsversammlung - der Verbandsvorstand	

Beteiligungsbericht 2027, für das Wirtschaftsjahr 2025

5.2.7	Müllabfuhrzweckverband Biedenkopf <i>(Zweckverband nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit)</i>	Hausbergweg 1, 35236 Breidenbach
	- Einsammlung der Abfälle im Gebiet der Mitgliedskommunen - Möglichkeit der Übernahme weitere Aufgaben (nach Beschluss der Verb.-Versammlung) - Durchführung umfassender Öffentlichkeitsarbeit zur Verwirklichung der Ziele von Abfallvermeidung und Abfallverwertung --- - Nach § 5 der Satzung bestehen folgende Organe: - die Verbandsversammlung - der Vorstandsvorsitz	
5.2.8	Hessischer Verwaltungsschulverband <i>(Körperschaft des öffentlichen Rechts nach dem Verwaltungsschulgesetz)</i>	Kiesstraße 5-15, 64283 Darmstadt
	--- - Förderung der schulmäßigen beruflichen Vorbildung, Ausbildung und Fortbildung der Beschäftigten der Verbandsmitglieder - Durchführung entsprechender Lehrgänge --- - Die Organe des Verbandes sind: - die Verbandsversammlung - der Verbandsausschuss - die Bezirksleitungen - der Vorstandsvorsitz	
5.2.9	Zweckverb. Komm. Bauhof Lahntal-Wetter-Cölbe <i>(Zweckverband nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit)</i>	Wettersche Straße 9, 35094 Lahntal
	--- - Der Verband nimmt die Aufgaben der ehemals selbständigen Bauhöfe der Gemeinde Lahntal und Cölbe sowie der Stadt Wetter wahr. --- Organe des Verbandes sind: - die Verbandsversammlung - der Vorstandsvorsitz - der/die Geschäftsführer/in	

Beteiligungsbericht 2027, für das Wirtschaftsjahr 2025

5.3 Zusammenarbeit aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen gem. § 123 a Abs. 3 Nr. 2 HGO

Nr.	Name, Bezeichnung Aufgaben, Zweck, Geschäftsführung	Sitz
5.3.1	Gemeinsamer Ordnungsbehörden-Bezirk für Gefahrgut- überwachung --- - Die Aufgaben sind beschränkt gem. Anordnung der oberen Aufsichtsbehörde vom 15.12.2003 auf die Aufgaben gem. § 9 des Gesetzes über die Beförderung gefährlicher Güter vom 06.10.1975, in Verbindung mit der Zuständigkeitsverordnung vom 04.02.1997 sowie § 1 Nr. 6 der Zuweisungsverordnung zum HSOG - Übernahme der Aufgaben der Überwachung; Lagerung und Beförderung gefährlicher Güter für die angeschlossenen Kommunen --- - Die Geschäftsführung oblag dem Bürgermeister der Stadt Gladenbach bis zum 31.07.2017. Sie ist mit Ablauf dieses Tages auf den Bürgermeister der Gemeinde Lahntal übergegangen. Die Geschäftsführung wird durch einen Beirat unterstützt.	Oberdorfer Straße 1, 35094 Lahntal
5.3.2	Gemeinsamer Ordnungsbehördenbezirk für Geschwindig- keitsüberwachung --- - Erwerb, Nutzung und Unterhaltung eines Geschwindigkeitsmessgerätes zur Zählung und Überwachung des fließenden Verkehrs im Gebiet der beteiligten Kommunen. Die Geschäftsführung obliegt dem Bürgermeister der Stadt Wetter/Hessen. Zum 01.01.2017 haben die beteiligten Kommunen vereinbart, dass die Gemeinde Münchhausen bestimmte Leistungen für den gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk gegen Kostenausgleich übernimmt.	Marktplatz 1, 35083 Wetter/Hessen
5.3.3	Nachhaltige Bewirtschaftung des kommunalen Infrastruk- turvermögens --- - Vor dem Hintergrund der Kostenersparnis beabsichtigen die beteiligten Kommunen aus gemeinsamer Erfassung von Bestands- und Zustandsdaten ihres jeweiligen kommunalen Infrastrukturvermögens Bewirtschaftungskonzepte zu erstellen. --- - Die Wahrnehmung der anfallenden Aufgaben und die Koordination liegen in der Verantwortung der Gemeinde Cölbe.	Kasseler Straße 88, 35091 Cölbe
5.3.4	Geodateninfrastruktur im Landkreis Marburg-Biedenkopf (GDI) (Eingliederung ab dem 01.01.2024 in die Vereinbarung KKD, siehe Punkt 5.3.9)	Im Lichtenholz 60, 35043 Marburg

Beteiligungsbericht 2027, für das Wirtschaftsjahr 2025

- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Erfüllung folgender Ziele: - Schaffung von INSPIRE-Konformität (Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft und dem hessischen Vermessungs- und Geoinformationsgesetz - Vereinfachte Datenverarbeitung der Mitglieder durch gegenseitigen Zugriff auf Daten, Datenaustausch ... - Kostenreduktion für die Mitglieder durch Synergien - Die Federführung liegt beim Landkreis Marburg-Biedenkopf		

5.3.5	Verwaltungsvereinbarung mit dem Präsidenten des OLG Frankfurt am Main (Solum Web)	Zeil 42, 60313 Frankfurt

- Rechtsgrundlage der Verw.-Vereinbarung ist § 133 der Grundbuchordnung i.V. mit § 81 Abs. 1 der Grundbuchverordnung - Die Zulassung berechtigt zur Einsichtnahme in das maschinell geführte Grundbuch und beinhaltet die Übermittlung der Daten. - Alle Datenabrufe werden im Rahmen der Vereinbarung protokolliert.		

5.3.6	Interkommunale Zusammenarbeit mit dem Landkreis Marburg-Biedenkopf im Bereich des Vergabewesens	Im Lichtenholz 60, 35043 Marburg

- Wahrnehmung von Aufgaben des Vergabewesens durch die Zentrale Vergabestelle und die Submissionsstelle des Landkreises Marburg-Biedenkopf auf der Grundlage von Einzelbeauftragungen durch die jeweilige Kommune - Allgemeine Beratung in Vergabefragen - Durchführung konkreter Vergabeverfahren - Durchführung der Submission und Prüfung der Angebote - Schulung komm. Mitarbeiter in Bezug auf die Vergabeplattform des Landkreises		

5.3.7	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Landkreis Marburg-Biedenkopf betreffend Umsetzung Onlinezugangsgesetz (OZG) <i>(Eingliederung ab dem 01.08.2023 in die Vereinbarung KKD, siehe Punkt 5.3.9)</i>	Im Lichtenholz 60, 35043 Marburg

- Unterstützung der Kommunen bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) - Einstellung eines zentralen OZG-Koordinators - Bündelung und Beratung der Interessen und Vorhaben bei der OZG-Umsetzung - Schnittstelle zu anderen Landkreisen sowie zur Koordinierungsstelle des Landes - gemeinschaftliche Umsetzung der OZG-Leistungen - Nutzung von Synergieeffekten und Entlastung der teilnehmenden Kommunen		

Beteiligungsbericht 2027, für das Wirtschaftsjahr 2025

5.3.8 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Kasseler Straße 88,
Stadt Kirchhain betreffend der Planung und Herstellung 35091 Cölbe
einer Radwegeverbindung zwischen Betziesdorf und Bürgeln

- Planung einer Radwegeverbindung zwischen dem Kirchhainer Stadtteil Betziesdorf und dem Cölber Ortsteil Bürgeln in Abstimmung mit den zuständigen Behörden einschließlich aller Antragsangelegenheiten für Genehmigung und Förderung.
- Herstellung einer Radwegeverbindung zwischen dem Kirchhainer Stadtteil Betziesdorf und dem Cölber Ortsteil Bürgeln in Abstimmung mit den zuständigen Behörden einschließlich aller Antragsangelegenheiten für Genehmigung und Förderung.
- Erbringung aller verwaltungsseitigen Leistungen
- Die Federführung liegt bei der Gemeinde Cölbe

5.3.9 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Im Lichtenholz 60,
Landkreis Marburg-Biedenkopf betreffend 35043 Marburg
Kompetenzcenter Kommunal Digital (KKD)

Leistungsumfang des Kompetenzcenter Kommunal Digital (KKD):

Zusammenarbeit

- Vernetzung und Förderung des Austauschs untereinander
- Aufbau eines Netzwerks von lokalen Fachexpert*innen
- Kooperation und Vernetzung auf und mit Landkreis- und Landesebene
- Bildung von Interessengemeinschaften
- Erstellen, Administrieren und Pflegen von Kommunikationsstrukturen und Plattformen, wie z. B. der gemeinsamen E-Learning-Plattform, dem Geodaten-server und dem Webclient zur Bauleitplanung

Beratung, Information, Dokumentation

- Beratung auf strategischer sowie operativer Ebene
- Entscheidungshilfe und Beratung der Kommunen bei der Umsetzungsstrategie und Wahl der technischen Lösung
- Informationsaufbereitung und Weitergabe von Information
- Dokumentation und Begleitung von Maßnahmen
- Unterstützung bei der Erstellung von Leitlinien, Anweisungen, Vereinbarungen und weiteren Dokumentationen
- Vorbereitungen von zentralen Empfehlungen sowie Unterstützung bei der Umsetzung

Netzwerkarbeit und Vertretung

- Mitarbeit und Vertretung in fachspezifischen Netzwerken, Arbeitsgruppen und Gremien, bspw. Dem CDO-Forum, dem Arbeitskreis Digitalisierung des HLT, dem AK Kommunale Cybersicherheit des Hessen3C
- Berichterstattung und beratende Teilnahme in kommunalen Gremiumssitzungen

Beteiligungsbericht 2027, für das Wirtschaftsjahr 2025

Umsetzung

- Organisation von Arbeitskreisen, Workshops, Produktpräsentationen, etc.
- Gemeinsame Beschaffungen/Ausschreibungen zum Erzielen von Synergien und Rabatten, sofern der Anforderungskatalog vom kommunalen Gebietsrechenzentrum nicht abgebildet werden kann
- Zentraler Betrieb Softwarelösungen (Bspw. Vernetzungsplattform)
- Einsparung von Kosten und Ressourcen, z. B. durch Nutzung des gemeinsamen Know-hows und der Prüfung der Zusammenführung von Anwendungen oder technischer Infrastruktur
- Erstellen und Durchführen von Schulungen und E-Learnings
- Bündelung von Qualifizierungs- und Befähigungsangeboten
- Koordination/Durchführung von Maßnahmen mit Synergieeffekten

Die Federführung für das Kompetenzzentrum Kommunal Digital (KKD) liegt beim Landkreis Marburg-Biedenkopf.

Die teilnehmenden Kommunen beteiligen sich jeweils mit einer jährlichen Kostenpauschale. Diese wird je nach Eingliederung der jeweiligen bestehenden Zusammenarbeit gestaffelt.

5.3.10

Interkommunale Zusammenarbeit mit dem
Landkreis Marburg-Biedenkopf bei der Erfüllung von Auf-
gaben nach dem Hessischen Brand- und Katastrophen-
schutzgesetz (HBKG)
Mobile Löschwasserversorgung im
Landkreis Marburg-Biedenkopf

Im Lichtenholz 60,
35043 Marburg

Leistungsumfang der mobilen Löschwasserversorgung:

Zusammenarbeit

Den Gemeinden obliegt gem. § 3 Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz (HBKG) die Aufgabe, eine leistungsfähige Feuerwehr entsprechend den örtlichen Erfordernissen auf- und eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung sicherzustellen.

In der Bürgermeisterdienstversammlung im August 2022 wurde aus dem Gremium eine Bitte an den Landkreis zur Erstellung, Planung und Umsetzung einer mobilen Löschwasserversorgung für das Kreisgebiet Marburg-Biedenkopf ausgesprochen. Diese Bitte ist motiviert durch den Waldbrand im Burgwald in der Gemarkung Rauschenberg im Juli 2022, welcher knapp 28 Hektar Waldfläche zerstörte und die beiden weiteren Waldbrände in Haiger und Münster in den darauffolgenden Wochen.

Zielsetzung

Zur Zielsetzung der mobilen Löschwasserversorgung wurden zwei Punkte hervorgehoben:

- Dies ist zum einen eine unterbrechungsfreie Löschwasserversorgung von mehr als 1.000 Liter pro Minute, spätestens 60 Minuten nach Alarmierung außerhalb von Waldflächen im gesamten Kreisgebiet.

- Zum anderen kann die mobile Löschwasserversorgung für Trinkwassernotfalltransporte eingesetzt werden, da die geplanten Abrollbehälter Löschwasser nach einer Desinfektion für Trinkwassernotfalltransporte geeignet und zugelassen sind.

Bei den Planungen kam nach Abwägung unterschiedlichster Fahrzeugsysteme – unter Beachtung von Planungsvorgaben und der Vorgabe zur Schaffung eines Doppelnutzens am jeweiligen Stationierungsstandort ein Konzept zu Stande, welches den Kommunen vorgestellt und durch die Kommunalbeschlüsse beschlossen wurde. Es wurde entschieden, dass die Beschaffung von Wechselladerfahrzeugen (WLF) und passender Abrollbehälter Löschwasser (AB-LW) die umzusetzende Lösung der genannten Planungsbitte darstellt.

Regelungsgegenstand dieser Vereinbarung ist die Sicherstellung der Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis Marburg-Biedenkopf und den kreisnugehörigen Städten und Gemeinden.

Pflichten der Städte und Gemeinden

Die Städte und Gemeinden verpflichten sich, ihre in § 1 Abs. 1 bis 4 genannten WLF und AB-LW den Vertragspartnern zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach dem Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz im Rahmen der Gefahrenabwehr auf Anforderung zur Verfügung zu stellen. Die Kostenregelung im Rahmen der nachbarlichen- und überörtlichen Hilfeleistung erfolgt analog der Regelung des § 4 Absatz 1 Nr. 2 HBKG).

Die Städte und Gemeinden gewährleisten die jederzeitige Ausstattung der in § 1 Abs. 2 und 4 übereigneten WLF und AB-LW gem. Übereignungsprotokoll.

Pflichten des Landkreises Marburg-Biedenkopf

Der Landkreis Marburg-Biedenkopf verpflichtet sich zur Planung und Durchführung der Vergabeverfahren für die in § 1 Abs. 2 und 4 aufgezählten WLF und AB-LW sowie der anschließenden Beauftragung unter Einhaltung der jeweils gültigen vergaberechtlichen und förderungsrechtlichen Vorgaben.

Die Federführung für die mobile Löschwasserversorgung liegt beim Landkreis Marburg-Biedenkopf.

Die Gesamtkosten der Beschaffungen der WLF und AB-LW und der einmaligen Unterbringungspauschalen sind auf 2.720.000 € begrenzt und werden hälftig vom Landkreis und hälftig von den Städten und Gemeinden getragen.

Die dem Projekt zugewiesenen Fördermittel werden analog der Kostenbeteiligung hälftig auf den Landkreis und hälftig auf die Städte und Gemeinden verteilt.

Die Kostenaufteilung auf Seiten der Städte und Gemeinden erfolgt gemäß dem zum 30.06.2023 bekanntgegebenen Einwohnerschlüssel nach Hauptwohnsitz.

Beteiligungsbericht 2027, für das Wirtschaftsjahr 2025

5.4 Zusammenarbeit aufgrund anderer Vereinbarungen bzw. Verträge

Nr.	Name, Bezeichnung Aufgaben, Zweck, Geschäftsführung	Sitz
5.4.1	Agentur Naturentwicklung Marburg-Biedenkopf --- - Rahmenvereinbarung mit dem Landkreis Marburg-Biedenkopf für die Ermittlung, Verwaltung und Betreuung von Kompensationsflächen für die gemeindliche Planung --- - Die Wahrnehmung der entsprechenden Aufgaben erfolgt gegen Kostenerstattung durch den Landkreis Marburg-Biedenkopf	Im Lichtenholz 60, 35043 Marburg
5.4.2	Gewerbeflächenentwicklung Region Marburg Plus --- - Vereinbarung zur gemeinsamen Entwicklung, Bewerbung und Vermarktung der Gewerbeflächen der beteiligten Städte und Gemeinden --- - Es besteht eine Lenkungsgruppe, die mit je einem Vertreter der beteiligten Kommunen besetzt ist	Pilgrimstein 17, 35037 Marburg
5.4.3	Touristik Service Marburger Land --- Durch Kooperationsvertrag ist die Übernahme folgender Aufgaben vereinbart: - Umsetzung des touristischen Kommunikationskonzeptes - Koordination der gemeinsamen Marketingmaßnahmen - Beratung und Klassifizierung der Unterkunftsbetriebe - Koordination von Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung - Regelmäßige Information der Leistungsträger - Koordination des Pflegemanagements der Wanderweg und der Radtouren - Gästeservice und Gästeinformation - Zimmervermittlung - Vermittlung und Entwicklung von Gästeführungen, Pauschalen und Rahmenprogrammen - Service für Tagesveranstalter --- Die Geschäftsführer/innen der Tour und der MTM übernehmen gemeinsam die Aufgaben der Koordinatoren und der Sprecher der Kooperationspartner	Im Lichtenholz 60 35043 Marburg
5.4.4	Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen (AGNH) --- - Zweck der AGNH ist die systematische Förderung der Nahmobilität, insbesondere zu Fuß oder mit dem Fahrrad --- - Organe der AGNH sind:	Kaiser-Friedrich-Ring 75, 65185 Wiesbaden

Beteiligungsbericht 2027, für das Wirtschaftsjahr 2025

- der Lenkungskreis
- der AGNH-Kongress/Mitgliederversammlung
- die Facharbeitskreise

5.4.5	Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Marburg (DBM) ---	Am Krekel 55, 35039 Marburg
- Vertragliche Vereinbarung einer Kooperation zur Bündelung der vorhandenen Ressourcen, um die erforderlichen Aufgaben der Kontrolle und Unterhaltung der Regenüberläufe und Regenüberlaufbecken, der erforderlichen Spülarbeiten an den Kanälen, die Reinigung der Straßeneinläufe sowie der Nagerbekämpfung auf dem Gebiet der Gemeinde Cölbe auszuführen. --- - Die ausgeführten Arbeiten werden nach dem tatsächlichen Aufwand berechnet.		

5.4.6	Kooperationsvertrag mit Junge Entwicklung Fördern e. V. (JEF) ---	Hofackerstraße 1, 35091 Cölbe
- Zweck der Kooperation ist, junge Einwohner/innen auf ihrem Weg zu selbstbestimmten, verantwortungsvollen, toleranten, demokratischen und kritischen Menschen zu fordern und zu fördern. Weitere Leistungen sind: - Bereitstellung und Betreuung offener Treffs für Kinder, Jugendliche und Jungerwachsene (bis 21 Jahren) in den Ortsteilen - Ferienprogramme für Kinder während der Schulsommerferien (zwei Wochen), der Schulherbstferien (eine Woche) sowie der Schulofterferien (eine Woche) - Auslandsfreizeit für Jugendliche (eine Woche) - Projektbasierte Bildungsangebote zur Förderung sozialer, Persönlicher und fachlicher Kompetenzen für Kinder und Jugendliche - Jugendbeteiligung - Gemeinwesenarbeit (z. B. Unterstützung der Cölber Vereine durch Ehrenamtsmanagement, Prävention von Kindeswohlgefährdung, Fördermöglichkeiten etc.) --- - Die Gemeinde Cölbe zahlt JEF eine Aufwandsentschädigung.		

5.4.7	Kooperationsvertrag mit der Deutschen Glasfaser Wholesale GmbH ---	Am Kuhm 31, 46325 Borken
- Die Deutsche Glasfaser beabsichtigt, im Gebiet des Kooperationspartners innerhalb des jeweils bestimmten Gebiets (Ausbaugebiet) eine Glasfaserinfrastruktur in der Ausbauvariante <i>Fibre to the Home (FttH)</i>, zu betreiben oder einem Dritten zur Nutzung zu überlassen.		

5.4.8	Kooperationsvertrag mit der Breitband Marburg-Biedenkopf GmbH ---	Im Lichtenholz 60, 35043 Marburg
-------	--	-------------------------------------

Beteiligungsbericht 2027, für das Wirtschaftsjahr 2025

- Gegenstand der Breitband Marburg-Biedenkopf GmbH ist laut Satzung die flächendeckende Versorgung von privaten Haushalten und Gewerbebetrieben in den Städten und Gemeinden des Landkreises Marburg-Biedenkopf und deren Ortsteilen mit Ausnahme des Gebiets der Stadt Marburg mit hochleistungsfähigen Breitbandanschlüssen durch Planung, Errichtung und Betrieb der hierzu erforderlichen passiven Telekommunikationsinfrastruktur sowie deren Unterhaltung und Verwaltung, insbesondere durch Vermietung an einen oder mehrere Vertragspartner.
-
- Die beteiligten Kommunen haben einen festgelegten Eigenanteil zu zahlen.

- | | | |
|-------|---|------------------------------|
| 5.4.9 | Vertrag mit dem Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke (ZMW) | Teichweg 24,
35396 Gießen |
| | --- | |
| | <ul style="list-style-type: none"> - Erstellung eines kommunalen Wasserkonzeptes unter Einbeziehung der Fördermöglichkeiten des Landes Hessen. <li style="text-align: center;">--- - Im Rahmen eines kommunalen Wasserkonzeptes sollen insbesondere folgende Aspekte beleuchtet werden, im Wesentlichen zu den drei Faktoren Wasserbedarf, Wasserdargebot und Versorgungsstruktur: <ul style="list-style-type: none"> • systematische Erfassung der örtlichen Gegebenheiten • Darstellung des Ist-Zustandes und der Prognose zu erwartender Entwicklungen • Ermittlung und Optimierung der Potenziale für eine rationelle Wasserverwendung • Ermittlung bestehender und zu erwartender Risiken in Bezug auf die Sicherstellung der Wasserversorgung • Entwicklung von Maßnahmen zur langfristigen Sicherstellung der Wasserversorgung • Darstellung von Hintergrund und Notwendigkeit bei Wasserbezug von Dritten | |

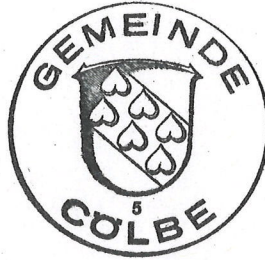
- | | | |
|--------|--|---|
| 5.4.10 | Vertrag mit der Belectric SP Solarprojekte 19 GmbH & Co. KG | Wadenbrunner Straße 10,
97509 Kolitzheim |
| | --- | |
| | <ul style="list-style-type: none"> - Gegenstand dieses Vertrages sind die Bedingungen, unter denen der Betreiber der Gemeinde eine freiwillige einseitige Zuwendung in der in diesem Vertrag geregelten Höhe für die tatsächlich aus der PVA eingespeisten Strommengen zukommen lässt. <li style="text-align: center;">--- - Der Betreiber verpflichtet sich, der Gemeinde eine einseitige freiwillige Zuwendung gemäß § 6 Abs. 3 EEG 2023 in Höhe von 0,2 Ct/kWh ohne Gegenleistung für die durch die vertragsgegenständliche PVA tatsächlich in das Netz eingespeiste Strommenge zu zahlen. | |

Beteiligungsbericht 2027, für das Wirtschaftsjahr 2025

Der Gemeindevorstand hat diesen Beteiligungsbericht in seiner Sitzung am 16.09.2026 (TOP 7) beschlossen.

Cölbe, den 18.09.2026
Der Gemeindevorstand

Dr. Jens Ried
Bürgermeister



Hinweis: Die nach § 123 a Abs. 4 HGO vorgeschriebene öffentliche Erörterung dieses Berichtes in der Gemeindevertretung erfolgte in deren Sitzung am

Cölbe, den
Der Gemeindevorstand

Dr. Jens Ried
Bürgermeister